

Ausführungsgrundsätze der St.Galler Kantonalbank AG

1. Ziel und Zweck

Dieses Dokument beinhaltet eine Zusammenfassung der von der St.Galler Kantonalbank AG (nachfolgend SGKB genannt) getroffenen Vorkehrungen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für die Kunden bei der Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen über Finanzinstrumente. Das angewandte Verfahren führt typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden. Die Ausführungsgrundsätze der SGKB sollen die Wahrung der Kundeninteressen nachhaltig sicherstellen. Kunden, welche über die SGKB Effektingeschäfte abschliessen, können sich auf professionelle und transparente Dienstleistungen verlassen.

Diese Ausführungsgrundsätze werden anhand der hier beschriebenen Kriterien regelmässig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

2. Geltungsbereich

Die in diesem Dokument beschriebenen Ausführungsgrundsätze gelten für alle Aufträge von Kunden, die ein oder mehrere Finanzinstrument(e) zum Gegenstand haben. Die SGKB wendet die Ausführungsgrundsätze unabhängig von der Ausführungsform auf alle Aufträge von Kunden zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an. Die Ausführungsgrundsätze finden ferner Anwendung, wenn die SGKB in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsauftrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräussert.

3. Grundsätze

Grundsätzlich schliesst die SGKB Handelsgeschäfte für alle Finanzinstrumente umgehend, vollständig sowie – unter Berücksichtigung der vom Kunden gesetzten Limiten, Auflagen und Restriktionen – zum bestmöglichen Gesamtpreis ab. Dieser Grundsatz gilt auch für Festpreisgeschäfte (siehe 5. Festpreisgeschäft). Von einer umgehenden und vollständigen Ausführung darf die SGKB nur abweichen, wenn dies aufgrund der Marktsituation (Liquidität) nicht anders möglich ist oder wenn es im Interesse des Kunden geschieht.

Die SGKB führt Kundenaufträge und Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung regelmässig an einem allgemein anerkannten, geeigneten und für eine ordentliche Durchführung der Transaktion gewähmbietenden Ausführungsplatz aus. Für ausserbörslich gehandelte Finanzinstrumente sind die Geschäfte zu einem Kurs auszuführen, der sich am Marktkurs orientiert. Zu einer Ausführung kommt es, wenn die SGKB auf Grundlage eines Kundenauftrages entweder auf Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft (Kommissionsgeschäft) abschliesst oder unmittelbar mit dem Kunden einen Kauf- oder Verkaufsvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmaren Preis abschliesst (Festpreisgeschäft). Die Ausführung erfolgt jeweils über den eigenen Handel bei einem Direktanschluss an die entsprechende Börse oder als Weiterleitung über eine erstklassige Bank, einen Broker oder eine Gegenpartei gemäss «Anhang 1 – Ausführungsplätze». Durch die Weiterleitung von Aufträgen können zusätzliche Risiken entstehen. Bei der Weiterleitung erfolgt die Verfügung nach Massgabe der Vorkehrungen, die der beauftragte Dritte zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung getroffen hat. Insofern können sich Abweichungen von den oben genannten Grundsätzen zu Ausführungsplätzen und Ausführungswegen ergeben.

Geschäfte, die ausserhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden, bergen stets ein Gegenparteirisiko. Dieses Risiko kann für den Kunden zu einem Verlust – schlimmstenfalls sogar zu einem Totalverlust – führen, wenn die Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Auf Anfrage erteilt das Institut zusätzliche Informationen über die Folgen dieser Art der Ausführung.

4. Vorrang von Kundenanweisungen

Weisungen des Kunden geniessen Vorrang gegenüber den hier geregelten Grundsätzen der Auftragsausführung.

Eine Weisung des Kunden befreit somit die SGKB davon, die Massnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von der betreffenden Weisung erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

5. Festpreisgeschäft

Festpreisgeschäfte werden stets dann abgeschlossen, wenn der Kunde eine Erklärung abgibt, mit der SGKB zu einem bestimmten Preis einen Vertrag über den Erwerb oder die Veräusserung von Finanzinstrumenten abschliessen zu wollen. Das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Ausführungsgrundsätze wird in diesem Fall dadurch erreicht, dass dem Kunden marktkonforme Preise unter Berücksichtigung von Kosten und Gebühren gestellt werden.

6. Zusammenlegen von Aufträgen

Die SGKB kann Kauf- oder Verkaufsaufträge für jeweils unterschiedliche verwaltete Vermögen bündeln und als aggregierte Order (Sammelauftrag/Blockorder) zur Ausführung bringen, wenn Auftragsvolumen, die Art, Marktsegment, aktuelle Marktliquidität und Preissensitivität des zu handelnden Finanzinstruments dieses im besten Interesse der betroffenen Vermögen oder der betroffenen Anleger ratsam erscheinen lassen. Aufträge werden nur dann zusammengelegt, wenn eine Benachteiligung einzelner Vermögen oder Anleger nicht zu erwarten ist. Dennoch kann eine Benachteiligung im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden. Die Zuteilung der ausgeführten Blockorder auf die einzelnen Vermögen erfolgt pro rata. Ausnahmen können sich bei der Teilausführung von Blockorders ergeben, sofern bei der Zuteilung der Teilausführung Mindeststückelungen einzuhalten sind.

7. Ausführungskriterien

Die SGKB führt Handelsgeschäfte über diejenigen Ausführungswege und auf denjenigen Ausführungsplätzen aus, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen. Das bestmögliche Ergebnis wird nach einer Gesamtbewertung bestimmt, die den Preis des Finanzinstruments und die im Zusammenhang mit der Transaktion entstehenden Kosten als entscheidende Kriterien verwendet und diese je nach Marktsituation und Art des Finanzinstruments gewichtet. Berücksichtigt werden auch Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung sowie Umfang und Art des Auftrages und sonstige für die Auftragsausführung relevante Aspekte. Siehe hierzu die Erläuterungen in Anhang 2.

Bei Systemausfällen oder anderen Ereignissen ausserhalb des Einflussbereiches der SGKB, welche die Ausrichtung nach diesen Ausführungskriterien verunmöglichen oder erheblich beeinträchtigen, wird die SGKB versuchen, die Aufträge zu den unter den jeweiligen Umständen bestmöglichen Bedingungen auszuführen.

8. Informationsgrundlage bei der Auswahl der Ausführungsplätze

Im Rahmen der Auswahl der Ausführungsplätze bezieht das Institut neben den vorhandenen Clearingsystemen und Notfallsicherungen der Handelsplätze auch die quartalsweise veröffentlichten Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung der Aufträge mit den dort gehandelten Finanzinstrumenten ein. Die Handelsplätze stellen dabei u.a. folgende Informationen zur Verfügung:

- Art, Anzahl und Durchschnittsdauer von Ausfällen im normalen Handelszeitraum;
- Art, Anzahl und Durchschnittsdauer von terminierten Auktionen im normalen Handelszeitraum;
- Anzahl fehlgeschlagener Transaktionen;
- Wert fehlgeschlagener Transaktionen als Prozentsatz des Gesamtwerts der durchgeführten Geschäfte;
- Durchschnittspreis und Gesamtwert aller Geschäfte in den einzelnen Finanzinstrumenten, die in den ersten beiden Minuten nach festgelegten Referenzzeiten durchgeführt wurden;
- Preis des ersten durchgeführten Geschäftes, wenn kein Geschäft innerhalb von zwei Minuten erfolgt ist, sowie die Ausführungszeit, die Geschäftsgrösse, das Handelssystem- und -modus, die Handelsplattform sowie das beste Gebot und Angebot und der geeignete Referenzpreis zur Zeit der Ausführung für jedes dieser Geschäfte;
- Tagesinformationen: einfacher, durchschnittlicher und volumengewichteter Geschäftspreis sowie ausgeführter Höchst- und Niedrigstpreis;
- Art und Höhe der Kostenkomponenten, der Preisnachlässe und Rabatte, der nicht monetären Leistungen, der Steuern und Abgaben des Ausführungsplatzes sowie der Unterschiede in Abhängigkeit von Nutzer, Finanzinstrument und Betrag;
- Anzahl der zugegangenen Order, Anzahl und Wert der durchgeführten Order sowie der stornierten und abgeänderten Order, durchschnittliche effektive Bandbreite sowie Durchschnittsvolumen, durchschnittliche Bandbreite, Anzahl der Stornierungen, Anzahl der Änderungen und Durchschnittsgeschwindigkeit jeweils der besten Gebote und Angebote;
- Anzahl und Durchschnittsdauer der Zeiträume (über 15 Minuten), in denen keine Gebote oder Angebote abgegeben wurden.

9. Liste der Ausführungsplätze

Unter Zugrundelegung der in vorstehender Nr. 7 dargestellten Ausführungskriterien für die Auswahl der Ausführungsplätze sowie unter Berücksichtigung der Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung, wie in vorgenannter Nr. 8 beschrieben, hat die SGKB im Anhang 1 die Ausführungsplätze aufgelistet, die zur bestmöglichen Ausführung von Handelsgeschäften berücksichtigt werden. Die Bank wird diese Liste regelmässig überprüfen und Änderungen vornehmen, wenn wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Ausführungsplatz gesprochen haben, nicht mehr gültig sind.

10. Publikation

Diese Ausführungsbestimmungen sind in identischer Version auf unserer Homepage unter dem Thema [MiFID](#) wie auch [FIDLEG](#) publiziert. Die Zusammenfassungen der fünf wichtigsten Ausführungsplätze je Kategorie des Finanzinstruments und der Report über die erreichte Ausführungsqualität werden unter derselben Adresse beim Thema [MiFID](#) aufgelegt.

St.Galler Kantonalbank AG, März 2022

Anhang 1 – Ausführungsplätze für bestimmte Produktgruppen

(Stand 03.2022)

Die St.Galler Kantonalbank verfügt über einen direkten Handelsanschluss an die Börsen SIX Swiss Exchange und an die EUREX Exchange.

Finanzinstrument	Gebiet	Auswahlkriterium	Geschäftsart	Ausführung	Ausführungsplatz
Aktien					
Aktien	Inland	Alle Aktien Schweiz, welche über den SMI, SPI oder SMIM gehandelt werden.	Kommission	direkter Handel	Inländischer Börsenplatz, gemäss Priorisierungsregeln für Börsenplätze.
Aktien	Inland	Alle Aktien Schweiz, welche kotiert sind, aber nicht in die Kategorie SMI, SPI und SMIM fallen.	Kommission	direkter Handel	Inländischer Börsenplatz, gemäss Priorisierungsregeln für Börsenplätze.
Aktien	Inland	Alle Aktien Schweiz, welche nicht kotiert sind, gemäss spezifischer Kundenweisung.	Kommission	direkter Handel	Inländischer Emittent. Gemäss spezifischer Kundenweisung.
Aktien	Ausland	Alle Aktien Ausland, welche kotiert sind.	Kommission	Bank/Counterparty im Inland oder Ausland	Ausländischer Börsenplatz gemäss Weiterleitung.
Aktien	Ausland	Alle Aktien Ausland, welche nicht kotiert sind, gemäss spezifischer Kundenweisung.	Kommission	Bank/Counterparty im Inland oder Ausland	Ausländischer Emittent. Gemäss spezifischer Kundenweisung.
Derivate					
Derivate (EUREX)	Inland / Ausland	Alle am Single Market EUREX gehandelten Derivate.	Kommission	direkter Handel	EUREX
Derivate (Warrants)	Inland	Alle Warrants CH. Die Ausführung der Warrants basierend auf dem Ausführungsplatz des Basiswerts.	Kommission	direkter Handel	Inländischer Börsenplatz, gemäss Priorisierungsregeln für Börsenplätze
Derivate (Warrants)	Ausland	Alle Warrants Ausland.	Kommission	Bank/Counterparty im Inland oder Ausland	Ausländischer Börsenplatz gemäss Weiterleitung
Derivate (FX und Edelmetall)	Inland/ Ausland	Alle FX Derivate.	Festpreis	Bank/Counterparty im Inland oder Ausland	over the counter
Derivate (Zins)	Inland/ Ausland	Alle Zins Derivate.	Festpreis	Bank/Counterparty im Inland oder Ausland	over the counter
Derivate (OTC)	Inland/ Ausland	Alle Derivate, welche nur OTC gehandelt werden können.	Festpreis	Bank/Counterparty im Inland oder Ausland	over the counter
Derivate (non EUREX)	Ausland	Alle non-EUREX Derivate Ausland.	Kommission	Bank/Counterparty im Inland oder Ausland	Ausländischer Börsenplatz gemäss Weiterleitung
Swap (FX) Forward	Inland/ Ausland	Standardisiertes Termingeschäft für Devisen (FX Forward).	Festpreis	direkter Handel	over the counter

Finanzinstrument	Gebiet	Auswahlkriterium	Geschäftsart	Ausführung	Ausführungsort
Fonds					
Fonds NAV	Inland/ Ausland	Alle Fonds basierend auf dem Net Asset Value (NAV) vom Vortag.	Kommission	via Transfer Agent	gemäss Transfer Agent
Fonds ETF	Inland	Alle inländischen Fonds, welche offiziell an der Börse gehandelt werden.	Kommission	direkter Handel	Inländischer Börsenplatz, gemäss Priorisierungsregeln für Börsenplätze
Fonds ETF	Ausland	Alle ausländischen Fonds, welche offiziell an der Börse gehandelt werden mit einem Volumen < 100kCHF.	Kommission	Bank/Counterparty im Inland oder Ausland	Ausländischer Börsenplatz
Fonds ETF	Ausland	Alle ausländischen Fonds, welche offiziell an der Börse gehandelt werden mit einem Volumen >= 100kCHF.	Kommission	via Market Maker	Ausländischer Börsenplatz
Obligationen					
Obligationen (kотиert)	Inland	Kотиerte Obligationen Schweiz.	Kommission	direkter Handel	Inländischer Börsenplatz, gemäss Priorisierungsregeln für Börsenplätze
Obligationen (OTC)	Inland	Nicht kотиerte Obligationen Schweiz.	Kommission	Broker (bester Preis)	over the counter
Obligationen (kотиert)	Ausland	Kотиerte Obligationen Ausland.	Kommission	Broker (bester Preis)	Ausländischer Börsenplatz gemäss Weiterleitung
Obligationen (OTC)	Ausland	Nicht kотиerte Obligationen Ausland.	Kommission	Broker (bester Preis)	over the counter
Strukturierte Finanzprodukte					
Strukturierte Produkte (kотиert)	Inland	Kотиerte strukturierte Produkte Schweiz.	Kommission	direkter Handel	Inländischer Börsenplatz, gemäss Priorisierungsregeln für Börsenplätze
Strukturierte Produkte (kотиert)	Ausland	Kотиerte strukturierte Produkte Ausland.	Kommission	Bank/Counterparty im Inland oder Ausland	Ausländischer Börsenplatz gemäss Weiterleitung
Strukturierte Produkte (OTC)	Inland	Nicht kотиerte strukturierte Produkte Schweiz.	Kommission	Emittent	over the counter
Strukturierte Produkte (OTC)	Ausland	Nicht kотиerte strukturierte Produkte Ausland.	Kommission	Emittent	over the counter
Anrechte, Bezugsrechte					
Anrechte, Bezugsrechte	Inland	Börsengehandelt bis zur Sperrung der Gattung.	Kommission	direkter Handel	Inländischer Börsenplatz, gemäss Priorisierungsregeln für Börsenplätze
Anrechte, Bezugsrechte	Ausland	Börsengehandelt bis zur Sperrung der Gattung.	Kommission	Bank/Counterparty im Inland oder Ausland	Ausländischer Börsenplatz gemäss Weiterleitung

Anhang 2 – Erläuterungen zu den Ausführungskriterien

(Stand 03.2020)

1. Preis des Finanzinstruments

Der Preis eines Finanzinstruments wird stark von seiner Liquidität, aber auch von der Ausgestaltung seines Preisbildungsprozesses beeinflusst. Auch die unterschiedlichen Transparenzniveaus der Orderbücher können hier eine wahrnehmbare Wirkung entfalten.

Als Indikator für die Preisqualität werden die Spreads, d. h. die Spanne zwischen dem höchsten Angebot auf der Nachfrageseite und dem niedrigsten Angebot auf der Angebotsseite sowie die handelbaren Ordergrössen und damit die Marktliquidität herangezogen. Bei der Beurteilung der Spreads wird auch das dahinterstehende Ordervolumen berücksichtigt.

2. Kosten der Auftragsausführung

Die Kosten umfassen neben den Kommissionen der SGKB mögliche zusätzliche Kosten, wie öffentliche Abgaben (Gebühren, Steuern etc.) oder anderweitige privatrechtliche Auslagen (Kosten für den Transfer der Finanzinstrumente), sofern diese dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Wenn die SGKB keinen direkten Zugang zu einem Ausführungsplatz hat, wird sie den Auftrag nicht selbst am Ausführungsplatz platzieren, sondern hierzu einen Broker beauftragen. Die Kosten umfassen in diesem Fall, neben den im vorangehenden Abschnitt erwähnten Kosten, auch die Kosten des Brokers.

3. Schnelligkeit der Auftragsausführung

Hierunter wird die Zeitspanne von der Entgegennahme des Auftrags bis zur Ausführbarkeit am Ausführungsplatz verstanden. Die Geschwindigkeit eines Ausführungsplatzes ist massgeblich von der Art des Marktmodells bestimmt.

4. Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung des Auftrags

Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung an einem Ausführungsplatz ist massgeblich von der Liquidität an diesem Platz abhängig. Die SGKB betrachtet unter diesem Aspekt auch das Risiko von Teilausführungen, die sich direkt auf die Gesamtkosten der Abwicklung auswirken können. Unter der Wahrscheinlichkeit der Abwicklung versteht die SGKB die Risiken einer problembehafteten Abwicklung von Effektengeschäften, die im Ergebnis zu einer Beeinträchtigung der Lieferung oder Zahlung führen können.

5. Umfang und Art des Auftrags

Die Bank differenziert nach der Grösse des Auftrags, sofern dies die Auswahl des Ausführungsplatzes hinsichtlich Preis und Kosten beeinflusst. An den Börsen können gegebenenfalls Aufträge unterschiedlicher Auftragsarten aufgegeben werden. Neben Käufen und Verkäufen sind dies verschiedene Limit- und Orderzusatzarten. Der Kunde kann bei Auftragserteilung die Art des Auftrages vorgeben. Hierbei kann es sich jedoch um Auftragsarten handeln, die gleichzeitig ein Ausschlusskriterium für bestimmte Ausführungsplätze bilden können.

6. Massgeblicher Ausführungsplatz

Die SGKB platziert Handelsaufträge dort, wo unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Transaktionskosten im Regelfall der bestmögliche Preis erzielt wird. Das ist in der Regel die Hauptvolumenbörse des betreffenden Finanzinstruments. An der Hauptvolumenbörse wird erfahrungsgemäss das grösste Volumen gehandelt, wodurch gleichbleibend für eine kostengünstige, vollständige und zeitnahe Ausführung der Transaktion gesorgt ist.

Anhang 3 – Verzeichnis der Ausführungsplätze

(Stand 03.2022)

Liste der Ausführungsplätze, welche entsprechend den Vorgaben der Ausführungsgrundsätze für die Ausführung der Kundenaufträge verwendet wird. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Land	Bezeichnung	Symbol	Qualitätsreport Ausführungsplatz
Australien	ASX – All Markets	ASX	https://www.asx.com.au/regulation/public-consultations.htm
Belgien	Euronext Brussels	EBR	https://www.euronext.com/regulation/mifid-2/regulatory-reporting-publication/quality-execution-reports
Dänemark	Nasdaq Copenhagen Equities	CPH	https://business.nasdaq.com/mifid-ii/best-execution.html
Deutschland	Boerse Berlin	BEB	https://www.boerse-berlin.de/index.php/Best_Execution_Reports/Best_Execution_Reports
	Boerse Duesseldorf AG	DUS	https://www.boerse-duesseldorf.de/regelwerke/
	Boerse Frankfurt Zertifikate AG	BFZ	https://www.boerse-frankfurt.de/wissen
	Boerse Muenchen	MUC	https://www.boerse-muenchen.de/policy?page=2&size=25
	Boerse Stuttgart	STU	https://www.boerse-stuttgart.de/de-de/fuer-geschaeftspartner/reports/best-execution-report
	Deutsche Boerse AG	FRA	https://www.boerse-muenchen.de/policy?page=2&size=25
	Deutsche Boersen-Indices & Xetra-ETF	ITF	https://www.boerse-stuttgart.de/de-de/fuer-geschaeftspartner/reports/best-execution-report
	Eurex Deutschland	EUX	https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-en/instruments-statistics/statistics/best-execution-reports
	Euwax	EUW	https://www.eurex.com/ex-de/marktdaten/handels-files/beste-ausfuehrung
	Hanseatische Wertpapierboerse Hamburg	HAM	http://www.boersenag.de/rts27-files
	Niedersaechsische Boerse zu Hannover	HAI	
Xetra	ETR		
Finnland	NASDAQ Helsinki Ltd, Equities	HEL	https://business.nasdaq.com/mifid-ii/best-execution.html
Frankreich	Euronext Paris	EPA	https://www.euronext.com/regulation/mifid-2/regulatory-reporting-publication/quality-execution-reports
Grossbritannien	IOB London International Order Book	LIB	https://www.lseg.com/resources/mifid-ii/best-execution-reporting-rts-27
	LSE London Stock Exchange	LON	
	LSE London Stock Exchange, Covered Warrants	LCV	
	LSE London Stock Exchange, Exchange Traded Funds, Multicurrency	LTF	
	LSE London Stock Exchange, SETS	LSS	
	SETSqx	SEA	
Hongkong	Hong Kong Exchanges and Clearing Ltd	HKG	https://www.hkex.com.hk/Market-Data/Statistics/Consolidated-Reports/Annual-Market-Statistics?sc_lang=en
Irland	Irish Stock Exchange – All Market	ISE	https://www.ise.ie/market-data-announcements/statistical-reports/best-execution-reporting.html
Italien	Mercato Continuo Italiano	MCI	https://www.borsaitaliana.it/borsa/mifid2/RTS27/quality-execution.html?lang=en
Japan	Osaka Securities Exchange	OSA	https://www.jpj.co.jp/english/markets/index.html
	Tokyo Stock Exchange	TYO	
Kanada	Canadian Securities Exchange	CNQ	https://www.tsx.com
	TMX Group Ltd, Toronto Stock Exchange	TOR	
	TMX Group Ltd, Toronto Stock Exchange USD	TSU	
	TMX Group Ltd, TSX Venture Exchange	CVE	

Land	Bezeichnung	Symbol	Qualitätsreport Ausführungsplatz
	TMX Group Ltd, TSX Venture Exchange USD	VEU	
	TSX Venture Exchange – NEX	NEX	
Luxemburg	Bourse de Luxembourg	LUX	https://www.bourse.lu/mifid2-mifir
Neuseeland	New Zealand Exchange Ltd	NZE	https://www.nzx.com/regulation/nzx-rules-guidance
Niederlande	Euronext – Euronext Amsterdam	EAM	https://www.euronext.com/regulation/mifid-2/regulatory-reporting-publication/quality-execution-reports
Norwegen	Oslo Stock Exchange	OSL	https://www.oslobors.no/ob_eng/Oslo-Boers/Statistics/Best-execution
Österreich	Wiener Boerse AG	VIE	https://www.wienerborse.at/technik/mifid-ii/rts27-daten/
Portugal	Euronext Lisbon	ELI	https://www.euronext.com/regulation/mifid-2/regulatory-reporting-publication/quality-execution-reports
Schweden	NASDAQ Nordic Exchange Stockholm, Equities	STO	https://business.nasdaq.com/mifid-ii/best-execution.html
Schweiz	BX Swiss AG	BRN	https://www.bxswiss.com/regulatorische-informationen
	SIX Swiss Exchange	SWX	https://www.six-group.com/en/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/markets/swiss-ebbo.html
	SIX Swiss Exchange - Blue Chips Segment	SWL	
	SIX Swiss Exchange, Structured Products	QMH	
Singapur	Singapore Exchange	SIN	https://www2.sgx.com/research-education/securities
Spanien	Bolsa de Madrid	MAD	http://www.bolsamadrid.es/ing.aspx/BestExecution/BestExecution.aspx
	Mercado Continuo Espanol	MCE	
Südafrika	JSE Johannesburg Stock Exchange	JNB	https://www.jse.co.za/services/market-regulation
USA	BATS Trading Inc.	BTT	https://www.nyse.com/regulation/nyse
	CTA Bats Exchange Inc	BTA	https://www.nyse.com/regulation/nyse-american
	CTA Chicago Stock Exchange Inc	CHI	https://www.nyse.com/regulation/nyse-arca
	CTA FINRA ADF	NTA	https://www.nyse.com/regulation/arca-options
	CTA NASDAQ OMX BX	BOS	https://www.nyse.com/regulation/american-options
	CTA NASDAQ OMX Stock Exchange	THM	https://www.nyse.com/regulation/nyse-national
	CTA National Stock Exchange	CIN	https://www.nyse.com/regulation/nyse-chicago/rules
	Financial Industry Regulatory Authority BTDS	NSB	https://business.nasdaq.com/mifid-ii/best-execution.html
	Finra Alternative Display Facility (ADF)	UTD	
	International Securities Exchange Inc (CTA Participant)	ILS	
	NASDAQ OMX	NMS	
	NASDAQ OMX BX TRF	NSG	
	Nasdaq OMX Mutual Fund Dissemination Service	MFD	
	NASDAQ Stock Market Inc, UTP NASD TRF NASDAQ	NSI	
	NYSE	NYX	
	NYSE Arca	NAR	
	NYSE Arca, Listed Bonds	NYD	
	NYSE MKT	NMK	
	NYSE US Composite	USC	
	OTC Bulletin Board	OBB	
	OTC Markets Group Inc	NQB	
	Other OTC Market	OTN	
	UTP BATS Exchange Inc	BUT	
	UTP Chicago Stock Exchange Inc	UTG	
	UTP Consolidated	UTC	
	UTP International Securities Exchange	UTI	
	UTP NASD TRF NYSE	NTN	
	UTP NASDAQ OMX BX	UTB	
	UTP NASDAQ OMX PSX	UTH	
	UTP National Stock Exchange	UTN	

Land	Bezeichnung	Symbol	Qualitätsreport Ausführungsplatz
	UTP NYSE	UTS	
	UTP NYSE Arca	UTP	
	UTP NYSE MKT	UMN	
	UTP TRF NYSE MKT	NSF	